

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Landesstraße Nr. 187 (L 187) in der Ortsdurchfahrt Traben - Trarbach

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesbetriebes Mobilität Rheinland Pfalz (Planfeststellungsbehörde) vom 27. Februar 2024 - Az.: 02.3 - 1921 -PF/38 -, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 25.03.2024 bis 08.04.2024 einschl. bei der Verbandsgemeindeverwaltung Traben-Trarbach, Robert-Schuman-Str. 65 in 54536 Kröv, Zimmer – Nr. A 204 während der Dienststunden von

Montag	08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Planfeststellungsbeschluss mit Planunterlagen sind ab dem 25.03.2024 auch auf der Internetseite lbm.rlp.de des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz in der Rubrik „Großprojekte/Themen\Baurecht\Straßenrechtliche Planfeststellung“ (ab 01.04.2024: „Themen\Baurecht\Straßenrechtliche Planfeststellung“) sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz (www.uvp-verbund.de/rp) zugänglich gemacht. Maßgeblich ist allerdings der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
In Vertretung
gez.
Dr. Markus Rieder
(Leiter der Planfeststellungsbehörde)